

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 16. Montag den 15ten April 1776.

I Citationes Edictales.

Gelbern. Demnach der Regiments-Quartiermeister Gottfried Friedrich Schulze, von des Herrn General-Lieutenant von Salenmon Excellenz unterhabenden Bataillon am 2ten Februario a. c. beym Bataillon in der Garnison zu Gelbern mit Tode abgegangen. Als werden alle und jede, so zu des verstorbenen Regiments-Quartiermeister Schulze Nachlasse berechtigt zu seyn, oder aber sonstige Forderungen ex quocunque Capite solche auch herrühren können, daran zu haben vermeinen, Kraft dieses Edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Wochen Zeit, wovon 3. für den Ersten, 3. für den Zweyten und 3. für den Dritten peremptorischen Termin anberahmet werden, längstens a Dato dieses den 18ten Junii a. c. ihre vermeintliche Forderungen bey denen Hochtbl. von Salenmonschen Bataillons-Gerichten zu Gelbern gebdrig anzuzeigen, mit untadelhaften Documentis rechtlicher Art zu erweisen, oder zu gewärtigen, daß in Entsehung dessen, ihnen, nach verlossenem Termino præclusivo, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Amt Brackwede. Es ist vom Königlichem Amt Brackwede für nöthig erkandt worden, den Schuldenzustand der

sub No 31, Kirchspiels Brackhagen, bezeugten Königlich Leibeigenen Schöning's Stette zu untersuchen, damit demnächst Creditores nach einem abzufassenden Ordnungsbefehde aus dem bestzufehenden jährl. Zahlungs-Quantum ihre Befriedigung wahrnehmen können. Sämtliche Schöning'sche Creditores werden demnach bey Gefahr des ihnen aufzuerlegenden ewigen Stillschweigens hiermit verabladet am 23. April, 7ten May und 11. Jun. c. jedesmalen Dienstags früh 10 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause, mittelst Vorzeigung ihrer Beweischriften in der Uhr- und Abschrift, die Ansprüche anzugeben und auffer Zweifel zu stellen, sich auch wegen der Zahlungsvorschläge im letzten Termin zu erklären, was sie die sich alsdann nicht Erklärende dafür sollen geachtet werden, als wenn sie der gemeinschaftlichen Schuldnern Vorschläge genemiget hätten. Uebrigens ist diese Edict. Citation in den 4 Kirchen des Amts Brackwede und durch die Mindensche Intelligenz-Blätter zur Publication zu bringen, auch am Bielefeldschen Gerichtshause zu affigiren und die bekandte Creditores per patenta ad domum zu citiren.

Minden. Inhalts der in dem II. St. d. U. von Hochtbl. Regierung in extenso befindlichen Edict. Citat. wird der von seiner Frau sich entfernte Füseler Conr.

Friedr. Bünte aus Schilbesche, ad Terminos den 23. April und 17. May c. verabladet.

Amt Reineberg. Alle und jede, welche an den Colonnium F. Jobst Kurkamp oder dessen sub Nr. 20. B. Querenheim belegenen Stette Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 22. April und 13. May edict. citiret.

§. 13. St. A.

Amt Brackwede. Des verstorbenen Malers Gottlieb Lütgert auf der Erbmeysterstädtischfreyen Lütgerts, im Freudenthale, ohnweit Bielefeld belegenen Stette erzeugte, und seit langer Zeit abwesend seyende drey Söhne, Peter Friederich, Franz Herman und Heinrich Wilhelm, oder deren Erben, werden wegen eines ihnen aus dem Lütgerschen Concurs zustehenden Capitals, ad Terminos den 26. Merz und 30. Apr. c. verabladet. §. 3. St. d. A.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es sollen des gewesenen Regierungsadvocati Wilters Effecten, worunter viele gute wohl conditionirte Bücher befindlich sind, wovon das Verzeichniß in hiesiger Regierungs-Registratur zur Einsicht offen lieget, in des Senatoris Stremmings Behausung den 29. April a. c. und folgenden Tagen denen Meißbietenden gegen baare Bezahlung veräußert werden.

Das der Witwe Dedie alhier oben dem Markte sub Nr. 202. belegene Wohn- und Brauhaus soll in Terminis den 14ten Merz und 18. April c. meißbietend verkauft werden. §. 5. St. d. A.

Das dem Bäcker Theoph. Meier zugehörige alhier im Scharren sub Nr. 142. belegene Wohn- und Brauhaus, sol in Terminis den 14. Merz und 18. April c. meißb. verkauft werden. §. 6. St.

Die in dem 6ten St. d. A. beschriebene dem Kaufman Gottfr. Pötger alhier zugehörige Immobilia, sollen in Terminis

den 18. April und 30. Jun. c. meißbietend verkauft werden.

Amt Hausberge. Da ad Instantiam eines Creditoris, der demselben von dem hiesigen Kellerwirth Dathen verhypothecirte Kamp in Kerckhof belegen, welcher 8 Morgen Saatland groß, und wovon jeder zu 45 Rthlr. taxirt worden, an den Meißbietenden von Amts- und Gerichtswegen veräußert werden soll und in triplo hierzu Terminis auf den 22. Apr. 20. May, und 17. Jun. bezielet worden: so wird solches zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche gedachten Kamp zu erstehen gesonnen seyn möchten, sich in besagten Tagefahrten vor hiesiger Amtsstube Morgens 9 Uhr einfinden, ihr Geboth thun, und plus licitans sich des Zuschlages gewärtigen können. Wobey zugleich zur Nachricht die- net, daß die von diesem Kamp jährlich gehende Quera in hiesiger Amts-Registratur jederzeit nachgesehen werden können.

Berecht Halden. Nachdem in den Subhastations Terminen der Immo- bilien des Kaufmanns Küster zu Levern, auf die daselbst belegene freie Brunen Stette sub No. 81, wozu ein wohlbelegenes Wohnhaus, ein geräumiges Hinterhaus, so auch allenfalls zu einem besondern Wohnhause aptirt werden kann, einen Garten auf der Masch, der nach dem Catastro 1 Morgen 93 Ruthen halten soll, und 2 Kirchenstände gehören, und welche Pertinentien, nach Abzug der davon gehenden Contribution zu 316 Rth. 8 Ggr. angeschlagen sind, gar kein Gebot geschehen ist; so wird dieserhalb nochmalen Terminis licitationis auf den 15. May d. J. angesetzt, an welchem Tage um 10 Uhr die Kaufliebhaber sich zu Levern einfinden, den Aufschlag einsehen, und ihr Gebot auf diese freye Stette und Pertinentien eröffnen können.

Lübbecke. Wir Rittersch. Bürgermeister und Rath fügen hiemit zu wissen:

Demnach dringendellrsachen uns genöthiget haben, Concursum Creditorum wieder des Weyland Chirurgi Schleppers hinterlassene Wittve zu erregen, mithin Subhastationem deren liegendenGründen zu erkennen, welche

1) In einem sub No. 40 an der langen Straße belegenen Wohnhause, so durch Werkverständige exclusive der vollen Gerechtigkeit zu Berg und Bruche, Kirchenständen und Begräbnissen zu 204 Rthlr. 5 Gr. 2) Einen vor dem Ostern Thore belegenen Garten, woraus jährlich an hiesiges 8 Egr. geben, und welcher um das 4. Jahr beweiokaufet wird 100. Mithin in Summa zu 304 Rthlr. 5 Gr. taxiret worden; als subhastiren und stellen wir nur besagte Grundstücke zum feilen Verkauf, und laden die Lusttragende, welche diese Parzellen entweder einzeln oder zusamt zu erstehen gewilliget seyn, hiemit ein, in Terminis den 23. Apr. den 26. Jun. und den 7. Aug. dieses Jahres ihren Both zu eröffnen, da denn der Bestbietende in ultimo Termino des gerichtlichen Zuschlages dem Befinden nach zu gewärtigen hat.

Wobey alle diejenigen, die auf besagte Grundstücke ein dingliches Recht zu haben vermeinen, in Terminis präfixis ihre Besugnisse anzugeben, oder nach Verlauf besagter Fristen sich bezumessen haben, wenn sie damit nicht weiter gehdret werden.

Amt Schildesche. Es wird

hiemit dem Publico bekannt gemacht, daß diejenigen, welche von dem Königlichen Vorwerke Deppendorf den Dienstpflichtigen das gekaufte ausernliche Wohnhaus, nebst Flügeln, Stallungen ic. zum bewohnen oder zum Abbrechen käuflich wieder abnehmen, oder eine Erbpacht von einigen Grundstücken antreten wollen, sich allhier bey dem Amte in Terminis den 2. May c. melden und das weitere vernehmen können.

Amt Brakwede. Demnach

Hochpreisliche Krieger- und Domainen-Kammer in den vorhabend meistbietenden Verkauf der erbmeysterstättlich freyen Althofs

Stette in der Bauerschaft Sandhagen Amts Brakwede belegen, vorbehaltlich der erbmeysterstättlich freyen Qualität und eines von den Kaufgeldern dereinst zu bestimmenden Laudemii, allergnädigst gewilliget. Und dann Termini Licitationis auf den 16. Apr. 14. May und 11. Jun. c. jedesmalen Dienstages früh am Vielefeldschen Gerichtshause bezielet worden; so wird Kauflustigen solches hiermit bekant gemacht, und zugleich nachrichtlich hinzu gesüget, daß sothane Güter in einem Wohnhause, Kotten, einem Garten etwa 1 Schfl. 3 Spint haltend, und noch dergleichen 3 kleinern Gärten nebst etwas Wiesewachs, auch einem Begräbnisse und Kopffsteine zu Brakwede bestehend, welches inögesamt zu 622 Rthlr. 17 Egr. 5 und ein halben Pf. taxiret worden, und woraus jährlich in die Domainen 7 Rthlr. 23 Egr. 7 Pf. bezahlet werden müssen. Liebhaber werden demnach eingeladen, in gedachten Tagesfahrten ihr Gebot zu eröffnen, und hat Meistbietender im letzten Termino dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen, da dann ein solcher Käufer, außer der Erlegung des Kaufgeldes, so wenig einigen Weinkauf und gewöhnliche Emolumenten, als weniger einige Kaufbriefsgelder zu erlegen gehalten, maßen, um ein annehmlisches Gebot zu erhalten, dieses alles von den Kaufgeldern selbst demnächst berichtet werden soll.

Da bey neulichen Ausgebot der Isfording-schen im Dorfe Brakwede ohnweit Vielefeld belegenen Güter, welche nach der beygebrachten Taxa zu 3126 Rthlr. 11 Mgr. 6 Pf. gewürdiget worden, nur allererst 900 Rthlr. geboten, mithin von den Isfording-schen Erben die vierte Subhastation nachgesuchet worden: So wird anderweiter Terminus auf den 7. May c. Dienstages früh um 11 Uhr am Vielefeldschen Gerichtshause hiemit präfigiret, da dann Liebhabere ihr Gebot eröffnen, und Bestbietende dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen können. Wobey anoch Kauflustigen bekant gemacht wird, daß außer den taxirten Gründen ans

noch ein Grundstück, worin 100 Rthlr. und ein anderes, worin 15 Rthlr. stehen, zugleich mit zum Verkauf gezogen werden sollen, daß also hiernach das ganze Taxatum auf 3231 Rthlr. II Gr. 6 Pf. sich beläuft: Und da nun von Seiten Hochgräflich Lippschen Hofes alle bisherig prätendirte Rückstände mit den Isfordingschen Erben abgemacht, und alligen Anspruchs deshalb an die Grund-Güter entsaget, im übrigen aber von hochgedachten Hofe die emphiteotische Qualität, mithin das Dominium directum nach den im Ravensbergischen jeho geltenden Rechten, samt der Contributionen-Hebung von diesen Gütern reserviret; nicht weniger im Fall einer künftigen Veräußerung in complexu mit Vorbehalt der Qualität und zuthuenden Anzeige an Landemial-Gebühren 5 bis 8 Procent von dem Kauf-Prezio, endlich an jährlichen Canone 2 Rthlr. 34 Mgr. bey Veränderung eines jeden Besitzers aber pro Landemio 5 Rthlr. an Contribution oder Monat-Geld monatlich 9 Mgr. mithin jährlich 3 Rthlr. an Kriegesgeldern ebenfalls 3 Rthlr. und an extraordinairer Contribution jährlich diejenige Monate, welche nach der Verfassung der Grafschaft Lippe gemäß auf dem Landtage bewilliget werden, reserviret, und auf alle andere und jede Ansprüche, Prästationes und Grundlasten von oftgedachten Hochgräflich Lippschen Hause Verzicht geleistet worden: So werden Kauflustige auf diese Conditiones mit Rücksicht zu nehmen haben, und wird wegen der übrigen Grundlasten, welche in Sr. Königl. Majestät Casen fließen, nur noch beygefüget, daß solche jährlich 20 Rthlr. II Gr. 9 Pf. betragen.

Herford. Des Kaufman Grotzen, vorm Lübbertshore belegener Garten, sol in Terminis den 19. April und 24. May c. meistbietend verkauft werden, und müssen sich diejenige so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, alsdann zugleich melden. S. II. St. d. A.

Amt Reineberg. Des Colonni J. J. Kurfamp zu Querenheim sub Nro.

20. belegenes freyes Colonat sol in Terminis den 22. April und 13. May c. meistb. verkauft werden. S. I. 4. St. d. A.

Osnabrück. Demnach von Uns Hochfürstl. Osnabrückischen Ober-Grafen auf Anhalten Curatoris honorum in Concurs-sachen des Hn. Hauptman Meyers zu Schleddehausen so weit zu Rechte verfahren, daß nunmehr zum Verkauf der Schatz freyen Mühle zu Hiddenhäusen Kirchspiels Schleddehausen und dessen ästimirter Pertinentien Terminus auf Mittwochen den 8ten May angesetzt worden. Als werden alle und jede Lust und Liebtragende Käufer hiedurch eingeladen, vorbestimmten Tages Morgens um 9 Uhr am hiesigen Hochfürstl. Obergogericht zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß dem lezt- und meistbietenden entweder besagtes zu Hiddenhäusen belegenes ästimirtes Mählenerbe cum pertinentiis überhaupt oder stückweise dem Besinden nach zugeschlagen werden solle; Zugleich wird hiedurch bekant gemacht, daß ein jeder Liebhaber den Anschlag dieses jeho mit Einschluß der ohne Zinsen erlegten Caution zu 217 Rthl. verpachteten freyen Mühlenprädii und dessen Pertinentien bey dem Procurator Graf hieselbst vorhero einsehen könne.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, wie das hiesige Schuhamt gesonnen, ihre im Priggenhagen belegene Lohmühle auf 4 Jahre zu verpachten: Liebhaber können sich dahero bey dem Amtsmeister Rahbert den 29. hujus melden; und gehen die Pachtjahre von Trinit. c. an.

IV Avertissement.

Herford. Die sich zu Minden eine Zeitlang aufgehaltene Schauspieler-Gesellschaft wird künftigen Dienstag als den 23. huj. alhier auf dem Altstädter Rathhause ihren Schaulatz eröffnen, und mit der Operette: Die Liebe auf dem Lande, den Anfang machen.